

Leitfaden zum Thema Schul-Assistenz

Schul-Assistenz bedeutet:
Kinder und Jugendliche mit Behinderung
bekommen eine Unterstützung in der Schule.

Hier erfahren Sie,
wie Schul-Assistenz in Tirol funktioniert
und welche Regeln es gibt.

Inhalt

1.	Wo stehen die Regeln für Schul-Assistenz?	3
2.	Warum gibt es Schul-Assistenz?	3
3.	Ausbildung und Aufgaben der Schul-Assistenz	4
4.	Wie arbeitet die Schul-Assistenz in der Schule mit?	9
5.	Entscheiden Erziehungs-Berechtigte mit?	10

1. Wo stehen die Regeln für Schul-Assistenz?

Für die Schul-Assistenz gibt es verschiedene Regeln und Vorgaben. Sie stehen zum Beispiel im Tiroler Teilhabe-Gesetz.

2. Warum gibt es Schul-Assistenz?

In Tirol sollen **alle Kinder gemeinsam** lernen. Egal, ob sie Behinderungen haben oder nicht. Deshalb gibt es die Schul-Assistenz. Diese Personen unterstützen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

So können die Kinder und Jugendlichen freier **entscheiden**, in welche Schule sie gehen möchten. Sie müssen nicht in eine Sonderschule für Menschen mit Behinderungen gehen.

Was macht die Schul-Assistenz?

Die Schul-Assistenz hilft bei **alltäglichen Aufgaben** in der Schule, zum Beispiel beim Anziehen oder beim Essen.

Das Ziel ist:

- Schüler*innen mit Behinderungen können gut im Unterricht mitmachen.
- Alle Schüler*innen lernen gemeinsam und kommen gut miteinander zurecht.

Die Schul-Assistenz vermittelt aber **kein Wissen**.

Das ist die Aufgabe der Lehrpersonen.

3. Ausbildung und Aufgaben der Schul-Assistenz

Wer kann als Schul-Assistenz arbeiten?

Schul-Assistenzen brauchen keine bestimmte Ausbildung.

Aber sie müssen die nötigen **Fähigkeiten** haben.

Und sie müssen für die Arbeit **geeignet** sein.

Das heißt zum Beispiel,

dass sie noch nie ein schweres Verbrechen begangen haben.

Und dass sie kein Verbot haben,

mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Gibt es eine passende Ausbildung?

Ja. An der Pädagogischen Hochschule Tirol gibt es einen Lehrgang.

Er heißt „Assistenz an Schulen“.

Die Hochschule arbeitet dafür mit dem Land Tirol zusammen.

Das Land Tirol empfiehlt,

dass Schul-Assistenzen diesen Lehrgang machen.

Aber das ist keine Pflicht.

Wie wird die Schul-Assistenz ausgesucht?

Es ist wichtig,

was die Person mit Behinderung braucht

und welche Schul-Assistenz zu ihr passt.

Darauf soll man so gut wie möglich achten.

Was sind die Aufgaben der Schul-Assistenz?

Folgende Aufgaben kann die Schul-Assistenz übernehmen.

Unter jeder Aufgabe stehen ein paar Beispiele.

Die Schul-Assistenz hilft, das Kind zu beaufsichtigen.

- Direkt vor und nach der Schule
- In den Pausen
- Am Schulweg

Die Schul-Assistenz darf aber **nur** die Schüler*innen mit Behinderungen beaufsichtigen. Sie darf keine andere Aufsichtsperson ersetzen.

Die Schul-Assistenz soll die Schüler*innen nicht mit dem Auto in die Schule führen. Sie soll nur am **Schulweg begleiten**, zum Beispiel zu Fuß oder im Bus.

Die Schul-Assistenz unterstützt bei körperlichen Aufgaben.

- Anziehen und ausziehen
- Essen
- Aufs WC gehen oder Einlagen und Windeln wechseln

Die Schul-Assistenz unterstützt beim Tagesablauf.

- Sie achtet darauf, dass Zeit-Pläne eingehalten werden.
- Sie verwendet zum Beispiel Pläne mit Bildern als Hilfe für das Kind.

**Die Schul-Assistenz unterstützt
bei Aktivitäten mit anderen Kindern.**

- Übungen zu zweit
- Gemeinsames Lernen
- Mit anderen Schüler*innen sprechen
- Unterstützte Kommunikation, zum Beispiel mit Bildern

Die Schul-Assistenz unterstützt bei Alltags-Aufgaben.

- Schulmaterial herrichten
- Hefte, Stifte und Malzeug einräumen und ausräumen

Die Schul-Assistenz unterstützt bei schulischen Aufgaben.

- In den Fächern Werken und Zeichnen
- Beim Basteln, Schneiden, Kleben, Ordnen

**Die Schul-Assistenz hilft dem Kind dabei,
dass es motiviert bleibt und gerne lernt.**

**Die Schul-Assistenz hilft dabei,
dass keine Probleme und kein Streit entstehen.**

Die Schul-Assistenz unterstützt bei Problemen mit der Gesundheit.

- Dafür befolgt sie die Anweisungen von Ärzt*innen.
- Sie macht nur die Dinge,
die sie laut Gesetz machen darf.

Die Schul-Assistenz sollte **jedes Schuljahr**
Anweisungen von Ärzt*innen bekommen.
Oder immer dann, wenn es nötig ist.

Außerdem müssen alle **zustimmen**,
dass die Schul-Assistenz unterstützen darf.
Zum Beispiel die Erziehungs-Berechtigten und die Ärzt*innen.

**Die Schul-Assistenz macht Übungen, die sie
von Lehrpersonen oder Therapeut*innen bekommt.**

- Übungen für mehr Konzentration
- Übungen für bessere Bewegung
- Übungen, damit man Alltags-Aufgaben
besser erledigen kann

Die Schul-Assistenz geht zu Veranstaltungen mit.

- Schul-Veranstaltungen
- Ausflüge
- Praktikum

Es ist egal, welche Schul-Veranstaltung es ist
und wie lange sie dauert.

Die Schul-Assistenz kann **immer mitgehen**.

Sie darf aber keine Lehrpersonen ersetzen.

Zum Beispiel beim Schikurs oder Schwimmkurs.

Die Schul-Assistenz darf **nicht beim Sport selbst** unterstützen.

Außer, wenn sie die nötigen Ausbildungen hat.

Die Schul-Assistenz nimmt an Besprechungen teil.

- Mit Lehrpersonen
- Mit anderen Unterstützungs-Personen
- Mit den Erziehungs-Berechtigten,
also zum Beispiel mit den Eltern

Was sind keine Aufgaben der Schul-Assistenz?

Die Schul-Assistenz ist keine zusätzliche Lehrperson.

Sie übernimmt **keine** Aufgaben der Lehrpersonen, zum Beispiel:

- Wissen vermitteln
- Beim Lernen helfen
- Andere Schüler*innen beaufsichtigen

Die Schul-Assistenz ist **nicht** verantwortlich dafür, dass die Schüler*innen gut lernen.

Wenn die Schüler*innen Hilfe dabei brauchen, muss es extra Lernhilfe oder Förder-Unterricht geben.

4. Wie arbeitet die Schul-Assistenz in der Schule mit?

Die **Schul-Leitung** entscheidet,
wie die Schul-Assistenz mitarbeitet.

Zum Beispiel, ob sie an Konferenzen teilnimmt.

Es ist aber wichtig,
dass Lehrpersonen und Schul-Assistenz eng zusammenarbeiten.

Wenn möglich, sollen Konferenzen und Besprechungen
in der Arbeitszeit sein.

So muss die Schul-Assistenz keine Überstunden machen.

Kinder-Schutz-Konzept

Jede Schule muss einen Plan machen,
um Kinder gut zu schützen: das Kinder-Schutz-Konzept.

In diesem Plan muss die Schule
auch an die Schul-Assistenz denken.

Schul-Datenbank

Die Schul-Leitung muss die Schul-Assistenz
in die Schul-Datenbank eintragen.

Es kann sein, dass dafür Informationen fehlen.
Diese Informationen bekommt die Schul-Leitung
von der Stelle, bei der die Schul-Assistenz angestellt ist.
Das ist meistens die Gemeinde.

5. Entscheiden Erziehungs-Berechtigte mit?

Wenn eine Person Schul-Assistenz braucht,
wird ein Antrag dafür gestellt.

Das macht die Stelle, die für die Schule zuständig ist.

Das ist meistens die Gemeinde.

Die Stelle muss beim Antrag
die Erziehungs-Berechtigten einbinden.

Und die Stelle muss die Erziehungs-Berechtigten informieren,
wenn der Antrag angenommen oder abgelehnt wird.

6. Impressum

Diese Informationen kommen von:

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Elementar-Bildung und allgemeines Bildungswesen

Heiliggeiststraße 7

6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508 77 42

E-Mail: elementar.bildung@tirol.gv.at

Website: www.tirol.gv.at/elementarbildung